

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 19. April 2007

24. Stück

187. Curriculum für das Masterstudium Organization Studies an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 - 13)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 05. März 2007, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 08. März 2007:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 74/2006 und des § 32 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04. Dezember 2006, 7. Stück, Nr. 36, wird verordnet:

Curriculum für das Masterstudium Organization Studies an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Organization Studies ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium Organization Studies dient der vertieften sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Theorien, Methoden und Instrumenten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und insbesondere der Organisationsforschung. Dabei finden auch die Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung.
- (3) Das Masterstudium Organization Studies fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale Kompetenzen.
- (4) Das Ausbildungsziel des universitären Masterstudiums ist das Erlangen einer vertieften wissenschaftlichen und wissenschaftlich fundierten, theorie- und methodengestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Diese Kompetenz soll sie befähigen,
 - wissenschaftliche Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes, wissenschaftliches Doktorats- oder PhD-Studium aufzunehmen;
 - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Über das Feld der Organisationsforschung hinaus verfügen sie über Qualifikationen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;
 - die ethischen und sozialen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren.

- (5) Das Masterstudium Organization Studies bereitet auf Tätigkeiten
- in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und insbesondere auf die Aufnahme eines weiterführenden wissenschaftlichen Doktors- oder PhD-Studiums und/oder
 - auf leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in der Unternehmensentwicklung, dem Personalmanagement, der Organisationsgestaltung und der Organisationsberatung

vor.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Organization Studies setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

- (1) Das Masterstudium Organization Studies umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt.

§ 4 Module

- (1) Ein Modul stellt eine thematische Einheit dar und umfasst in der Regel ein Lehrangebot von vier Semesterstunden (SSt) und zehn ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP).
- (2) Alle Module bestehen aus zwei Lehrveranstaltungen, von denen mindestens eine Veranstaltung eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist, mit folgenden Ausnahmen:
1. das Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 3;
 2. die Module gemäß § 8 Abs. 2 Z 4 bis 7 werden aus anderen Masterstudien übernommen und sind nach den Bestimmungen des dort geltenden Curriculums abzulegen.
- (3) Das Curriculum umfasst Pflicht- und Wahlmodule.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Vorlesungen (VO) sind wissenschaftliche Vorträge, die fachlich einführen oder der Darlegung und Verständnis fördernden Erörterung von Forschungsgegenständen, Fragestellungen und methodischen Vorgangsweisen dienen sowie neue Forschungsergebnisse vorstellen.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
1. Proseminare (PS): Proseminare vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur und den Erkenntnisstand des Faches ein und bearbeiten exemplarisch Probleme des Faches. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt 40.

2. Seminar (SE): Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern sind eigene schriftliche und/oder mündliche Beiträge zu fordern. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt 30.
3. Übung (UE): Übungen dienen dem Erwerb anwendungsorientierter Kompetenzen und stellen konkrete Aufgaben, die durch die Studierenden zu lösen sind, in den Mittelpunkt der Veranstaltung. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt 20.
4. Vorlesung verbunden mit Übung (VU): Die Vorlesung verbunden mit Übung stellt die Kombination eines Vorlesungsteils mit einem entsprechenden Übungsteil dar. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt 160.
5. Workshop (WS): Workshops dienen der intensiven Entwicklung personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen und verbinden Einführungen in relevante wissenschaftliche Fragestellungen und Konzepte mit praktischen Fallstudien und Übungen. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt 15.

§ 6 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer in Modulen mit Anmeldungsvoraussetzung erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze gemäß der Rangfolge der Leistungen in denjenigen Modulen, deren Kenntnisse die Anmeldungsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung bilden.

§ 7 Name, Ausmaß und inhaltliche Bezeichnung der Pflichtmodule einschließlich ECTS-Anrechnungspunkten

- (1) Es ist das Pflichtmodul zu absolvieren, das in Forschungsmethoden einführt:

Pflichtmodul		SSt	ECTS-AP
	Methoden der Organisationsanalyse	4	10

- (2) Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Pflichtmodul		SSt	ECTS-AP
1.	Organisationstheoretische Ansätze	4	10
2.	Organisationsgestaltung	4	10
3.	Kommunikation und Konflikt	4	10
4.	Intervention in Organisationen	4	10
5.	Dynamik und Wandel in Organisationen	4	10
6.	Führungsentwicklung	4	10

- (3) Es ist das Pflichtmodul Verteidigung der Masterarbeit zu absolvieren:

Pflichtmodul			ECTS-AP
	Verteidigung der Masterarbeit		2,5

§ 8 Name, Ausmaß und inhaltliche Bezeichnung der Wahlmodule einschließlich ECTS-Anrechnungspunkten

(1) Es ist aus dem folgenden Katalog ein Wahlmodul zu absolvieren:

Wahlmodul		SSt	ECTS-AP
1.	Ethik in Organisationen	4	10
2.	ExpertInnenorganisationen	4	10
3.	Gender, Arbeit und Organisation	4	10

(2) Es ist aus dem folgenden Katalog ein weiteres Wahlmodul zu absolvieren:

Wahlmodul		SSt	ECTS-AP
1.	Praktiken der Organisationsberatung	4	10
2.	Technologien in Organisationen	4	10
3.	Unternehmenskommunikation und Governance	4	10
4.	Finanzanalyse	4	10
5.	Kreativität, Innovation und Wandel	4	10
6.	Strategisches Management von Non-Profit-Organisationen	4	10
7.	Der soziale und organisationale Kontext des Accountings	4	10

§ 9 Art, Ausmaß und inhaltliche Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule einschließlich ECTS-Anrechnungspunkten

(1) Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 1:

	Pflichtmodul	Methoden der Organisationsanalyse	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheoretische Grundbegriffe	Einführung in die Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie unter besonderer Berücksichtigung der Sozialwissenschaften	VO	1	2,5
b.	VO Methoden der empirischen Sozialforschung	Darstellung und Erarbeitung qualitativer und quantitativer Methoden der Sozialwissenschaften	VO	2	5
c.	SE Organisationsanalyse	Diskussion von methodischen Fragestellungen und des Forschungsdesigns für ausgewählte organisationsanalytische Fragestellungen	SE	1	2,5
				4	10
	Lernziele: Fähigkeit zum Entwurf und zur Durchführung von Projekten der empirischen Sozialforschung auf der Grundlage von Kenntnissen der allgemeinen Wissenschaftstheorie und der sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 und 5 Intervention in Organisationen und Dynamik und Wandel in Organisationen sowie eines der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1				

(2) Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2:

1.	Pflichtmodul	Organisationstheoretische Ansätze	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a.		VU Organisation und Organisieren Einführung in die Grundbegriffe und Denkweisen von Theorien der Organisation und des Organisierens	VU	2	5
b.		VU Themen der Organisationsforschung Einführende Darstellung und Behandlung ausgewählter Konzepte der Organisationstheorie	VU	2	5
				4	10
Lernziele: Fähigkeit zur Unterscheidung verschiedener organisationstheoretischer Forschungsansätze und -traditionen sowie zur Analyse sozialer, kultureller und historischer Einflüsse auf Organisationsforschung und Organisationspraxis auf der Grundlage von Kenntnissen der Inhalte und Ansätze der Organisationsforschung					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: keine					

2.	Pflichtmodul	Organisationsgestaltung	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a.		VO Einführung in die Gestaltung von Organisationen Einführung in die Gestaltung von organisationalen Prozessen, Strukturen und Beziehungen	VO	2	5
b.		SE Gestaltung von Organisationen Diskussion ausgewählter Problemstellungen, Übungen und Fälle zur Gestaltung von Organisationen	SE	2	5
				4	10
Lernziele: Fähigkeit zur Identifikation, Konzeption und Bewertung kontextspezifischer Methoden der Organisationsgestaltung auf der Grundlage von Kenntnissen der strukturellen und prozessualen Aspekte der Organisationsgestaltung					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 Organisationstheoretische Ansätze					

3.	Pflichtmodul	Kommunikation und Konflikt	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a.		VO Einführung in die Kommunikations- und Konfliktforschung Kommunikationsmodelle und Kommunikationsstörungen, Funktionen und Dysfunktionen von Konflikten in Organisationen, Konfliktlösungsmodelle	VO	1	2,5
b.		WS Kommunikation Übungen zur Selbstbeobachtung und -reflexion in Kommunikations- und Konfliktsituationen unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Kommunikation	WS	3	7,5
				4	10
Lernziele: Fähigkeit zur Einschätzung und zur Handhabung von organisationalen Konfliktsituationen sowie Entwicklung von Kompetenzen zur Kommunikation in unterschiedlichen Kontexten auf der Grundlage von Kenntnissen hinsichtlich der Entstehung und Entwicklung von intrapersonellen, interpersonellen und gruppenbezogenen Konflikten					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 Organisationstheoretische Ansätze					

4.	Pflichtmodul	Intervention in Organisationen	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Beratung Einführung in Voraussetzungen und Wirkungen des Einsatzes von Beratung und Intervention in Organisationen vor dem Hintergrund verschiedener Beratungsansätze		VO	2	5
b.	SE Theorie und Praxis der Beratung Diskussion der Rahmenbedingungen und Wirkungen von (externer) Beratung und Intervention in Organisationen sowie ihrer Abgrenzung und Überschneidung mit (internem) Management		SE	2	5
				4	10
Lernziele: Fähigkeit zur Analyse und Systematisierung kontext- und situationsspezifischer Methoden der Organisationsberatung auf der Grundlage von Kenntnissen der Bedingungen und Auswirkungen unterschiedlicher Interventionsformen					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 und 3 Organisationsgestaltung sowie Kommunikation und Konflikt					

5.	Pflichtmodul	Dynamik und Wandel in Organisationen	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Organisationsdynamik Einführung in Theorien des Wandels und der Entwicklung von Organisationen		VO	2	5
b.	WS Organisationales Lernen Erschließung und Reflexion personaler und organisationaler Veränderungskompetenzen vor dem Hintergrund von Theorien des organisationalen Lernens		WS	2	5
				4	10
Lernziele: Entwicklung von persönlichen und organisationsbezogenen Veränderungskompetenzen auf der Grundlage von Kenntnissen hinsichtlich der Ursachen und der Systematik von Organisationsdynamiken sowie adaptiver, responsiver und aktiver Formen des Organisationswandels					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 und 3 Organisationsgestaltung sowie Kommunikation und Konflikt					

6.	Pflichtmodul	Führungsentwicklung	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Management der organisationalen Wissensbasis Einführung in theoretische Grundlagen und Ansätze des organisationalen Wissens unter besonderer Berücksichtigung des Führungshandelns		VO	2	5
b.	WS Führungsentwicklung Entwicklung und Reflexion komplexer Lehr-Lern-Arrangements zur Führungsentwicklung in wissensbasierten Organisationen		WS	2	5
				4	10
Lernziele: Entwicklung persönlicher und organisationsbezogener Führungskompetenzen auf der Grundlage von Kenntnissen der Führungstheorie sowie der Methoden und Prozesse der Wissensentwicklung, des Wissenstransfers und der Wissensteilung in Organisationen					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 und 5 Intervention in Organisationen und Dynamik und Wandel in Organisationen sowie eines der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1					

(3) Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 3:

	Pflichtmodul	Verteidigung der Masterarbeit			ECTS- AP
	Mündliche Verteidigung der Masterarbeit				2,5
	Lernziele: Reflexion der wissenschaftlichen Arbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Organization Studies				
	Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung der Masterarbeit				

(4) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1:

1.	Wahlmodul	Ethik in Organisationen	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a.	VO Organisation und Ethik Grundkonzepte zur Analyse ethischer Entscheidungen in Organisationen und zur Beurteilung ethischer Implikationen von organisationalen Praktiken		VO	2	5
b.	SE Verantwortliche Entscheidungen und ethische Formgebung in Organisationen Analyse und Bearbeitung von organisationalen Praktiken und Technologien in Hinblick auf Realisierung von Ethik und Verantwortlichkeit		SE	2	5
				4	10
	Lernziele: Fähigkeit zur Beurteilung von ethischen Praktiken und Handlungen in Organisationen und anderen organisierten Kontexten und Entwicklung von organisationsbezogener ethischer Urteilskompetenz auf der Grundlage von Kenntnissen spezifischer ethischer Implikationen von Prozessen des Organisierens				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 und 3 Organisationsgestaltung sowie Kommunikation und Konflikt				

2.	Wahlmodul	ExpertInnenorganisationen	Art der LV	SSt	ECTS- AP
a.	VO Management von ExpertInnenorganisationen Einführung in die Problematik und in die Charakteristika von ExpertInnenorganisationen sowie in gängige Managementkonzepte für ExpertInnenorganisationen und deren intellektuelles Kapital		VO	2	5
b.	SE ExpertInnenorganisationen Diskussion ausgewählter Aspekte des Managements von ExpertInnenorganisationen und deren Expertise in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld (Konzepte und Praktiken)		SE	2	5
				4	10
	Lernziele: Entwicklung von Kompetenzen zur Gestaltung von ExpertInnenorganisationen auf der Grundlage von Kenntnissen ihrer spezifischen Charakteristika sowie von Konzeptionen zum Management, der Steuerung und der Überwachung von ExpertInnenorganisationen				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 und 3 Organisationsgestaltung sowie Kommunikation und Konflikt.				

3.	Wahlmodul	Gender, Arbeit und Organisation	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gender, Arbeit und Organisation Theoretische Konzepte von Gender und Organisationen, vergeschlechtlichte organisationale (Sub-)Strukturen, Kulturen und Beziehungen, mittelbare und unmittelbare Diskriminierung		VO	2	5
b.	SE Gender, Arbeit und Organisation Diskussion ausgewählter Problemstellungen, Übungen und Fälle zu Gender, Arbeit und Organisation		SE	2	5
				4	10
Lernziele: Fähigkeit zur Beurteilung der genderspezifischen Auswirkungen von Praktiken des Organisierens und zur Identifikation geeigneter Gestaltungsmaßnahmen auf der Grundlage von Kenntnissen der geschlechterspezifisierenden und diversitätsbezogenen Organisationsforschung					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 und 3 Organisationsgestaltung sowie Kommunikation und Konflikt					

(5) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2:

1.	Wahlmodul	Praktiken der Organisationsberatung	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Beratungsprozesse in Organisationen Einführung in Architektur und Design von Beratungssystemen vom Contracting zum Projektabschluss		VO	2	5
b.	SE Fallstudien: Organisationsberatung in der Praxis Bearbeitung und Diskussion organisationaler Beratungsfälle und der jeweils geeignet erscheinenden Praktiken, Reflexion ihrer Funktionalität im Hinblick auf intendierte und nicht-intendierte Effekte		SE	2	5
				4	10
Lernziele: Fähigkeit zur Beurteilung der Konzeptionen von Beratungsprozessen sowie der Entwicklungsdynamiken von Berater-Klienten-Systemen auf der Grundlage von Kenntnissen der allgemeinen und speziellen Beratungstheorie					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 und 5 Intervention in Organisationen und Dynamik und Wandel in Organisationen sowie eines der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1					

2.	Wahlmodul	Technologien in Organisationen	Art der LV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung: Organisation und Technologie Einführung in Voraussetzungen und Wirkungen des Einsatzes von Technologien in Organisationen		VO	2	5
b.	SE Technologie, Risiko und Organisation Diskussion organisationaler Risikostrukturen und Regulierungskonzepte vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und individueller Folgen		SE	2	5
				4	10
Lernziele: Fähigkeit zum kompetenten Handeln in technologiebestimmten organisationalen Kontexten auf der Grundlage von Kenntnissen der Interdependenz von Technologieeinsatz und Praktiken des Organisierens sowie der Bedeutung von Risiko, Sicherheit und Regulierung in Organisationen					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 und 5 Intervention in Organisationen und Dynamik und Wandel in Organisationen sowie eines der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1					

3.	Wahlmodul	Unternehmenskommunikation und Governance	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Unternehmenskommunikation und Stakeholder-Management Einführung in Theorien der Unternehmenskommunikation und der Gestaltung der Beziehung zu externen PartnerInnen und Anspruchsgruppen von Organisationen		VO	2	5
b.	SE Governance in Organisationen Vertiefende Diskussion ausgewählter Aspekte der Organisationssteuerung und der Gestaltung von Governance-Strukturen im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich		SE	2	5
				4	10
	Lernziele: Fähigkeit zum kompetenten Umgang mit Anspruchsgruppen auf der Grundlage von Kenntnissen des Stakeholder-Managements, der internen und externen Kommunikation von Organisationen sowie der Gestaltung von Strukturen und Prozessen der Governance in Organisationen				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 und 5 Intervention in Organisationen und Dynamik und Wandel in Organisationen sowie eines der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1				

4.	Wahlmodul	Finanzanalyse	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Finanzanalyse Finanzanalyse von Unternehmen aufbauend auf der Datengrundlage der Konzernrechnungslegung nach IFRS		VO	2	6
b.	PS Finanzanalyse Vertiefung grundlegender Fragestellungen aus der Vorlesung anhand von Übungsaufgaben, Fallstudien und einer Proseminararbeit		PS	2	4
				4	10
	Lernziele: Verständnis, Reflexion und Anwendung moderner Konzepte und Instrumente der Finanzanalyse von Unternehmen aufbauend auf Daten nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 und 5 Intervention in Organisationen und Dynamik und Wandel in Organisationen sowie eines der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1				

5.	Wahlmodul	Kreativität, Innovation und Wandel	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Innovationsprozesse Diskussion der theoretischen Grundlagen für die Gestaltung, Führung und Aufrechterhaltung von Innovationsprozessen in Unternehmen und Unternehmensnetzwerken		VU	2	5
b.	SE Gestaltung kreativer Prozesse Vertiefte Erarbeitung der Methoden und Konzepte zur Gestaltung von kreativen Prozessen und von Innovations-Netzwerken über Organisationsgrenzen hinweg		SE	2	5
				4	10
	Lernziele: Fähigkeit, Innovationsprozesse in Unternehmen und Netzwerken von Organisationen zu gestalten				
	Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 und 5 Intervention in Organisationen und Dynamik und Wandel in Organisationen sowie eines der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1				

6.	Wahlmodul	Strategisches Management von Non-Profit-Organisationen	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Führung von Non-Profit-Organisationen Diskussion der Besonderheiten und Fallstudien zur Führung von Non-Profit-Organisationen		VU	2	5
b.	SE Strategisches Management öffentlicher Unternehmen Vertiefte Erarbeitung spezifischer Problemstellungen des strategischen Managements öffentlicher Unternehmen		SE	2	5
				4	10
Lernziele: Fähigkeit, spezifische Problemstellungen des strategischen Managements von Non-Profit-Organisationen zu verstehen und entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 und 5 Intervention in Organisationen und Dynamik und Wandel in Organisationen sowie eines der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1					

7.	Wahlmodul	Der soziale und organisationale Kontext des Accountings	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Der soziale und organisationale Kontext des Accountings Einführung in Theorien des Accountings und der Accountability in ihren sozialen und organisationalen Kontexten		VO	2	5
b.	SE Lektürekurs zur Accountingtheorie Grundlagentexte zu Theorien des Accountings und der Accountability in ihren sozialen und organisationalen Kontexten		SE	2	5
				4	10
Lernziele: grundlegender Überblick über Accountingtheorie					
Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 und 5 Intervention in Organisationen und Dynamik und Wandel in Organisationen sowie eines der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1					

§ 10 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Organization Studies ist eine Masterarbeit aus dem Themenbereich der Organisationsforschung zu erstellen. Das Thema der Masterarbeit muss in unmittelbarem Bezug zu einem oder mehreren der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und 2 oder der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1 oder § 8 Abs. 2 Z 1, 2 und 3 stehen.
- (2) Die Masterarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Masterarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden und zu reflektieren.
- (4) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 27,5 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung aller neun Module des Masterstudiums voraus.
- (7) Die Masterarbeit ist in gebundener und in elektronischer Form einzureichen.

- (8) Nach positiver Beurteilung der Masterarbeit ist studienabschließend das Modul Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 7 Abs. 3 zu absolvieren.
- (9) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 7 Abs. 3, erfolgt auf eine der folgenden Arten:
 1. bei einem Modul, das aus einer Vorlesung und einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist;
 2. bei einem Modul, das ausschließlich aus mehreren Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 7 Abs. 3 erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung und ist vor Einzelprüferinnen bzw. Einzelprüfern abzulegen.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- (4) Methoden und Arten der Gesamtprüfungen:
 1. Gesamtprüfungen in den Pflichtmodulen gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 und 4 sind jeweils als schriftliche Einzelprüfungen (Dauer max. 90 Minuten) abzulegen.
 2. Die Gesamtprüfung im Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 2 Z 3 ist als mündliche Einzelprüfung abzulegen.
 3. Gesamtprüfungen in den Pflichtmodulen gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Z 5 und 6 sowie in den Wahlmodulen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1, 2, 3 und Abs. 2 Z 1, 2, 3 sind jeweils sowohl als schriftliche Einzelprüfung (Dauer max. 90 Minuten) als auch als mündliche Einzelprüfung abzulegen.

Voraussetzung für die Ablegung des mündlichen Prüfungsteils ist die positive Beurteilung des schriftlichen Prüfungsteils. Die Leistung im schriftlichen Prüfungsteil wird mit 75%, die Leistung im mündlichen Prüfungsteil mit 25% gewichtet.

Bei negativer Beurteilung des mündlichen Prüfungsteils ist nur dieser zu wiederholen.
- (5) Die Leistungsbeurteilung folgender Module, die aus anderen Masterstudien übernommen werden, erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung des Curriculums, aus dem sie jeweils übernommen sind:
 1. aus dem Masterstudium Banking and Finance wird das Modul Finanzanalyse gemäß § 8 Abs. 2 Z 4 übernommen;
 2. aus dem Masterstudium Strategisches Management werden übernommen:
 - a) das Modul Kreativität, Innovation und Wandel gemäß § 8 Abs. 2 Z 5

- b) das Modul Strategisches Management von Non-Profit-Organisationen gemäß § 8 Abs. 2 Z 6;
- 3. aus dem Masterstudium Accounting, Audition and Taxation wird das Modul Der soziale und organisationale Kontext des Accountings gemäß § 8 Abs. 2 Z 7 übernommen.

§ 12 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Organization Studies wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Albrecht Becker

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

ANHANG: Empfohlener Studienverlauf

